

Wie erhalte ich mein entnommenes Gefahrgut zurück?

1. So hole ich mein Gefahrgut ab

- Entnommene Gefahrgüter können bei unserer Gepäckaufbewahrung gegen Bezahlung der Aufbewahrungsgebühr abgeholt werden.

Standortplan Gepäckaufbewahrung: www.flughafen-zuerich.ch/gepaekaufbewahrung

Öffnungszeiten: täglich von 06.00–22.30 Uhr

- Die Aufbewahrungsfrist beträgt einen (1) Monat (ab Flugdatum). Danach wird das Gefahrgut zur fachgerechten Entsorgung freigegeben.
- Melden Sie die Abholung mind. 48 Stunden im Voraus bei der Gepäckaufbewahrung an. Geben Sie dabei folgendes an:
 - fünf letzte Barcode-Ziffern



- Flug-Nummer
- Datum Ihrer Reise
- gewünschter Abholtermin

Kontakt: Gepaekaufbewahrung@zurich-airport.com, +41 43 816 35 00

- Die fünf letzten Ziffern des 18-stelligen Barcodes müssen bei der Abholung vorgewiesen werden.

2. So organisiere ich den Versand meines Gefahrgutes

- Der Versand muss vom Passagier selbst organisiert und bezahlt werden.
- Der Versand kann via Intrapass (info@intrapass.ch) oder bei einem der am Flughafen Zürich operierenden Frachtunternehmen in Auftrag gegeben werden.

Übersicht Frachtunternehmen: www.flughafen-zuerich.ch/fracht-transport

In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist beantragt werden. Kontaktieren Sie dafür rechtzeitig die Gepäckaufbewahrung und gehen Sie wie bei einer Anmeldung zur Abholung vor (siehe 1.)

Alle Informationen zu den geltenden Sicherheitsbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage: www.flughafen-zuerich.ch/sicherheit